



Kurzbericht

öffentlicher Teil

19. Sitzung – Innenausschuss

12. Februar 2025 – 16:52 bis 17:58 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Thomas Hering (CDU)

CDU

Sabine Bächle-Scholz
Alexander Bauer
Holger Bellino
Jennifer Gießler
Stefanie Klee
Lucas Schmitz
André Stolz
Frank Steinraths

AfD

Robert Lambrou
Christian Rohde
Bernd Erich Vohl
Sandra Weegels

SPD

Lisa Gnadl
Alexander Hofmann
(Wiesbaden)
Rüdiger Holschuh
Cirsten Kunz-Strueder

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Vanessa Gronemann
Lara Klaes
Torsten Leveringhaus
Christoph Sippel

Freie Demokraten

Moritz Promny

fraktionslos

Dirk Gaw


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU: Johannes Schäfer
 SPD: Franziska Pautsch
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dr. Frederik Rachor
 Freie Demokraten: Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Sebastian Soltek	LMB	HM 31
Matthias Döpfer	StS	HM 31
Marc-André Link	M3	"
Roman Posedel	StM	"
Thomas Seidel	IdP	—
Sven Egebroten	Ltd. KO	—
Katrin Thaler	MRin	HM 31
Silvia Pohrbach	ROPin	"
Denis Kief	PRK	"
Ann-Sophie Galthe	MRin	"
Alwin Ueberschär	M3	HM 31
Adina Murrer	M2	HM 31
Simon Gräßner	MR	Hess. Stk.
WILHELM KAMMER	MR	IdP
Jan Hoffmann	OAR	HMdF
Kai Klumpp	MR	"
Engelhart, Alexander	TB	"

Protokollführung: Henrik Dransmann

(Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:00 Uhr)

1. Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Gesetz zur Umsetzung der Haushaltsvorgaben bei der Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen in dem Jahr 2025
– Drucks. [21/1562](#) zu Drucks. [21/1469](#)

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, nachdem im Innenausschuss die Durchführung einer Anhörung mehrheitlich abgelehnt worden sei, habe die Fraktion der Freien Demokraten eine eigene Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung sei die Einschätzung der Fraktion der Freien Demokraten von den Anzuhörenden bestätigt und bekräftigt worden.

Er stelle nochmals fest, ein Versprechen sei gebrochen worden. Die Verschiebung der Besoldungserhöhung untergrabe das Vertrauen der Beamtenschaft in die Verlässlichkeit staatlicher Zusagen und sende ein fatales Signal an die Beschäftigten, die die Sicherheit und Funktionsfähigkeit des Landes tagtäglich gewährleisten. Insbesondere angesichts der in dieser Legislaturperiode neu eingerichteten Ministerien und der Berufung zusätzlicher Staatssekretäre und Landesbeauftragter erkenne die Fraktion der Freien Demokraten Einsparpotenziale.

Im Rahmen der soeben erwähnten fraktionsinternen Anhörung habe der Deutsche Beamtenbund mitgeteilt, die Besoldungserhöhungsverschiebung habe bei den hessischen Beamten Empörung ausgelöst, weil diese bereits seit dem Jahr 2013 unterhalb des verfassungsrechtlichen Mindestniveaus alimentiert würden. Klar sei, die Beamten trügen keine Verantwortung für eine Wachstumsschwäche und auch nicht für bundespolitische Maßnahmen. Dennoch würden Beamte zu Sonderopfern gezwungen. In dem Hinweis auf die Schuldenbremse erkenne der Deutsche Beamtenbund den Versuch, das Gebot der verfassungsmäßigen Alimentation zu unterlaufen. Schließlich hätten die Beamten den Landeshaushalt seit dem Jahr 2015 durch Nullrunden und geringe Erhöhungen um rund 2 Milliarden Euro entlastet.

Das Bundesverfassungsgericht habe mehrfach betont, Beamte dürften nicht einseitig zur Haushaltskonsolidierung herangezogen werden.

Ferner werde kritisiert, die Landesregierung halte an hohen Ausgaben für politische Projekte fest, während bei den Beamten gespart werde.

Neben dem Deutschen Beamtenbund habe die Deutsche Polizeigewerkschaft Stellung genommen und kritisiert, dass keine Anhörung des Innenausschusses stattgefunden habe, in der Bedenken und Kritik hätten vorgetragen werden können.

Die Hessische Finanzgewerkschaft moniere eine mit dem Gesetzesvorhaben einhergehende Verstärkung der Ungleichbehandlung. Zudem werde ein fatales Signal mit Blick auf die Motivation und Wertschätzung der Beamten gesendet. Darüber hinaus werde eine Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit erkannt, zumal das Land Hessen nun einmal in einem Wettbewerb um Fachkräfte stehe. Die Attraktivität des Landes Hessen als Arbeitgeber werde hierdurch nicht erhöht.

Abgeordneter **Christoph Sippel** teilt mit, im Großen und Ganzen könne er sich den Ausführungen seines Vorredners anschließen. Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe zahlreiche Zuschriften erreicht, die umfassend Kritik an der Besoldungserhöhungsverschiebung übten. Insbesondere die Form der Kommunikation sei moniert worden; denn die Betroffenen hätten über die Medien von diesem Vorhaben erfahren.

Abgeordnete **Sandra Weegels** bittet, sich in die Situation der Polizeibeamten hineinzusetzen. Wenn diese wieder einmal zu einem Sonderopfer gezwungen würden, hätten diese keine Möglichkeit, dem auszuweichen oder ihren Unmut darüber kundzutun. Dass die Koalition in Kenntnis dessen an ihrem Vorhaben festhalte, sei mehr als bedauerlich. Letztlich werde dies zu Frust und Enttäuschung in der Beamtenschaft führen. Diese Enttäuschung könne die Koalition auch nicht aus dem Weg räumen, egal wie plausibel die vorgebrachten Erklärungen seien und egal welche salbungsvollen Worte gewählt würden.

Hätte die Koalition zumindest auf die Besoldungsanhebung des Chefs der Staatskanzlei von B 9 auf B 10 verzichtet, hätte die Koalition wenigstens ein Zeichen gesetzt.

Abgeordneter **Alexander Bauer** hebt hervor, die CDU-Fraktion stehe durchaus in intensivem Kontakt mit den Betroffenen, wenn auch nicht in Form einer Anhörung. Eingegangene Schreiben seien gewissenhaft geprüft und beantwortet worden. Zudem seien zahlreiche Gespräche, unter anderem mit dem Deutschen Beamtenbund und weiteren Gewerkschaften, geführt worden. Bei den wahrzunehmenden Protestformen hätten die Regierungsfaktionen und auch Minister Prof. Dr. Roman Poseck persönlich Gesicht gezeigt. Insgesamt sei insofern durchaus der Dialog gesucht worden, sodass die behauptete Nichtkenntnis der Argumente unzutreffend sei.

Die Notwendigkeit des Sparens werde sicherlich von niemandem bezweifelt. Da die Personalkosten rund 38 Prozent des Gesamtbudgets ausmachten, komme man am Personalbereich gar nicht vorbei, wenn man sparen wolle.

Er bitte nochmals um Verständnis für die vorgeschlagene Maßnahme. Schließlich handele es sich hierbei nicht um eine politisch herbeigeführte Situation, sondern um die Folge kontinuierlich rückläufiger Steuereinnahmen und immer wieder nach unten korrigierter Wachstumsprognosen des Bundes. Das wirtschaftsstarke Land Hessen müsse infolgedessen mit massiven Mindereinnahmen rechnen. Die aktuelle Rezession gehe nicht spurlos am Landeshaushalt vorbei. Deshalb sei das Land gezwungen, an dieser Stelle Einsparungen vorzunehmen.

Die nun avisierte Verschiebung der Besoldungserhöhung stoße natürlich nicht auf die Gegenliebe der Betroffenen. Angesichts einer für dieses Jahr vorgesehenen Erhöhung der Besoldung um insgesamt rund 10 Prozent sei diese Maßnahme jedoch vertretbar. Die Koalition werde alles unternehmen, die Beamten in den kommenden Jahren adäquat und angemessen zu besolden, dies auch im Vergleich der Länder. Die Erhöhung der Beamtenbesoldung in Hessen in den vergangenen zehn Jahren zeige, dass Hessen nicht mehr das Schlusslicht der Tabelle darstelle, sondern im Mittelfeld angekommen sei.

Abschließend weise er darauf hin, zum parlamentarischen Alltag gehöre, dass Umstände dazu führten, dass ein Gesetz geändert werden müsse.

Abgeordneter **Rüdiger Holschuh** macht darauf aufmerksam, in der Vergangenheit habe die SPD-Fraktion aus der Opposition heraus durchaus die eine oder andere Nullrunde kritisch beäugt. Heute nehme die SPD-Fraktion als Regierungsfraktion große Verantwortung wahr und habe sich intensiv mit der Thematik befasst und sich insofern die nun getroffene Entscheidung nicht leichtgemacht. Außerdem sei Wertschätzung zum Ausdruck gekommen durch die Erhöhung der Polizeizulage. Insofern weise er den Vorwurf der leichtfertigen Entscheidung zurück.

Die Verschiebung der Besoldungserhöhung erfreue die Betroffenen natürlich nicht, sei jedoch ein vergleichsweise mildes Mittel, um erforderliche Einsparungen zu erzielen. Im kommenden Jahr könnten sich die Beamten über ein Plus von insgesamt ca. 10 Prozent in der Lohntüte freuen. Lediglich der zweite Erhöhungsschritt in diesem Jahr vollziehe sich verzögert.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hält Abgeordnetem Moritz Promny entgegen, zu dem seit Jahren von Beamtenverbänden vorgetragenen Monitum einer nicht verfassungsgemäßen Besoldung in Hessen gebe es keine einschlägige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Im Übrigen stelle sich die Problematik in anderen Bundesländern vergleichbar dar. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bleibe insofern abzuwarten.

Beschluss:

INA 21/19 – 12.02.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Dringlichen Gesetzentwurf in dritter Lesung unverändert anzunehmen.

(CDU, SPD gegen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten)

Berichterstattung: Alexander Bauer

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1681](#)



Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten anzunehmen und den Dringlichen Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

2. Gesetzentwurf
Landesregierung
Gesetz über die Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften

– Drucks. [21/1561](#) zu Drucks. [21/1419](#) –

hierzu:

Änderungsantrag
Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
–Drucks. [21/1592](#) –

hierzu:

Unterlagen zur Regierunganhörung
– Ausschussvorlage INA 21/11 –

(verteilt am 18.12.2024)

Abgeordneter **Alexander Bauer** trägt die Begründung des Änderungsantrags vor. Folge das Land dem Beschluss der Europäischen Kommission, dann sichere dies Steuereinnahmen des Landes aus der Spielbankabgabe.

Abgeordneter **Christoph Sippel** teilt mit, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiere den Änderungsantrag nicht. Allerdings hätte man dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 20. Juni 2024 schon früher folgen können.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl** weist darauf hin, an dieser Stelle werde wieder einmal deutlich, dass sich die Europäische Union in Bundes- und Landesangelegenheiten einmische. Andererseits beschere dieses Vorhaben dem Land einen Mittelzufluss, der durch den Länderfinanzausgleich aber wieder geschmälert werde. Aufgrund des Eingriffs der Europäischen Union in die Kompetenzen des Landes könne die AfD-Fraktion diesem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Abgeordneter **Moritz Promny** führt aus, die Fraktion der Freien Demokraten halte den Änderungsantrag für sinnvoll und zweckmäßig. Im Übrigen sei es hilfreich, daran zu erinnern, dass die Europäische Union für die Grundfreiheiten und den Binnenmarkt stehe.

Zur Frage der Ausgliederung der Stadt Hanau aus dem Main-Kinzig-Kreis verweise er auf seine Ausführungen in der 16. Sitzung. Finanzielle Nachteile für die im Main-Kinzig-Kreis verbleibenden Kommunen sollten vermieden werden.

Abgeordnete **Cirsten Kunz-Strueder** macht darauf aufmerksam, die Europäische Kommission habe das Land auf eine steuerliche Bevorteilung von Spielbankunternehmen hingewiesen. Insofern sollte das Land dankbar sein für diese Serviceleistung der Europäischen Kommission, die dem Land Hessen finanzielle Mittel sichere.



Beschluss:

INA 21/19 – 12.02.2025

Der Innenausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf unter Berücksichtigung des Änderungsantrags, Drucksache 21/1592, in dritter Lesung anzunehmen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD)

Zuvor wurde der Änderungsantrag angenommen.

(CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Demokraten bei Stimmenthaltung AfD)

Berichterstattung: Christoph Sippel

Beschlussempfehlung: Drucks. [21/1682](#)

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Fraktion der Freien Demokraten anzunehmen und den Gesetzentwurf in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)

(Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:36 Uhr –
Weiter mit nicht öffentlichem Teil)



(Wiederbeginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 17:45 Uhr)

5. Berichts Antrag

Robert Lambrou (AfD), Gerhard Bärsch (AfD), Volker Richter (AfD), Patrick Schenk (Frankfurt) (AfD), Gerhard Schenk (Bebra) (AfD), Markus Fuchs (AfD), Sandra Weegels (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Pascal Schleich (AfD), Christian Rohde (AfD)

Was unternimmt die Landesregierung gegen Asylmissbrauch?

– Drucks. [21/1160](#) –

hierzu:

Schreiben des HMdI

– Ausschussvorlage INA 21/12

(verteilt am 27.01.2025)

Abgeordneter **Robert Lambrou** zeigt sich überrascht, dass offensichtlich keine statistischen Daten im Sinne der von der AfD-Fraktion aufgeworfenen Fragen vorlägen. Deshalb frage er, wie sich der Innenminister einen Überblick über Urlaubsreisen von in Hessen wohnhaften Personen mit Asylstatus verschaffen wolle.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** weist darauf hin, die wesentlichen Zuständigkeiten lägen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), wie dies im vorliegenden Bericht bereits dargestellt worden sei. Insofern sei dies keine Aufgabe, die primär den hessischen Innenminister betreffe.

Abgeordneter **Robert Lambrou** macht darauf aufmerksam, dem Innenministerium obliege die Aufsicht über die Ausländerbehörden.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** hält dem entgegen, an dieser Stelle sei die Zuständigkeit des BAMF, also einer Bundesbehörde, gegeben. Deshalb führe das Innenministerium an dieser Stelle keine Aufsicht und erhebe keine Statistiken.

Abgeordneter **Robert Lambrou** legt dar, im vorliegenden Bericht werde auf eine Besprechung Anfang November 2024 im Bundesministerium des Innern und für Heimat mit den für das Ausländerrecht zuständigen Vertretern der Länder sowie dem Auswärtigen Amt und dem BAMF hingewiesen. Im Rahmen dieser Besprechung seien Heimreisen nach Afghanistan erörtert worden. In diesem Zusammenhang bitte er um Auskunft, was explizit erörtert worden sei und wer über die Ergebnisse dieser Besprechung informiert worden sei.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, er habe an dieser Besprechung nicht teilgenommen und könne deshalb keine Details hierzu bekannt geben.

MinDirig **Dr. Wilhelm Kanther** erinnert daran, seit Oktober 2024 unterlägen Ausreisen in das Heimatland einer Anzeigepflicht. Er vermute, dieser Prozess sei erörtert worden.

Abgeordneter **Robert Lambrou** bittet mitzuteilen, wer für das Land Hessen an dieser Besprechung teilgenommen habe. Ferner frage er nach dem Sachstand, dies insbesondere angesichts des Umstandes, dass bis zu einem Fünftel der Afghanen solche Urlaubsreisen unternommen hätten, wie es die Antwort auf eine Schriftliche Kleine Anfrage des AfD-Abgeordneten Dirk Nockermann der Hamburgischen Bürgerschaft nahelege.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, die gestellten Fragen seien so umfassend und ausführlich wie möglich beantwortet worden. Zu den ergänzend heute gestellten Fragen könne er deshalb nicht ad hoc eine Antwort geben. Diese seien auf dem parlamentarischen Wege zu stellen. Da die in Rede stehende Besprechung auf Initiative des BAMF und unter Beteiligung weiterer Behörden stattgefunden habe, müssten Antworten auch mit diesen abgestimmt werden.

Abgeordneter **Robert Lambrou** vertritt den Standpunkt, es könnte zumindest Auskunft darüber gegeben werden, wer für das Land Hessen an dieser Besprechung teilgenommen habe.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** legt dar, diese Frage könne er derzeit nicht beantworten. Einen Erkenntnisgewinn könne er allerdings auch nicht darin erkennen, einzelne Beamte namhaft zu machen. Das Land Hessen sei bei dieser Besprechung vertreten gewesen.

Abgeordneter **Robert Lambrou** bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass offensichtlich niemand weitere Auskünfte erteilen könne, nicht einmal dazu, wer an dieser Besprechung teilgenommen habe.

Mit Blick auf die im Berichts Antrag erwähnten Reisebüros bitte er darzulegen, ob in Hessen tatsächlich keine Maßnahmen ergriffen worden seien, um Aktivitäten in Hessen aufzuklären.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** teilt mit, bereits im vorliegenden Bericht sei darauf hingewiesen worden, dass die Vermittlung und Organisation von Reisen in Heimatländer bei Personen mit Asylstatus nicht strafbar sei. Das Innenministerium kontrolliere keine Reisebüros, die sich im Rahmen des Legalen verhielten, auch wenn er möglicherweise nicht gut finde, was Reisebüros an dieser Stelle machten.

Abgeordneter **Robert Lambrou** erinnert daran, derartige Reisen seien seit Oktober 2024 bußgeldbewehrt.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** erwidert, dies gelte für Reisende, aber nicht für Reisebüros. Er könne nicht unternehmerische Aktivitäten von Reisebüros in einem legalen Bereich kontrollieren. Hierzu fehle ihm jegliche Ermächtigungsgrundlage.

Abgeordneter **Robert Lambrou** weist darauf hin, letztlich gehe es um Reisen von Menschen mit Asylstatus in ihr Heimatland und die daraus folgenden möglicherweise drastischen Konsequenzen für den Asylstatus. In einem Rechtsstaat hege er die Erwartung, dass die zuständigen Behörden Interesse daran hätten aufzuklären, in welchem Umfang dies Menschen mit Asylstatus in Hessen betreffe.

Ferner bitte er um Auskunft, welche Behörden in Hessen derartige Bußgelder verhängten.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, primär zuständig sei das BAMF. Die Kontrolle von Reisebüros sei in diesem Zusammenhang aus seiner Sicht kein zulässiger bzw. kein vorgesehener Weg. Während die Aktivitäten der Reisebüros rechtlich nicht zu beanstanden seien, könnte die Rechtslage bezogen auf die Reisenden möglicherweise anders bewertet werden. Insoweit werde das geltende Recht von den zuständigen Stellen umgesetzt.

Abgeordneter **Robert Lambrou** teilt mit, er halte es für äußerst misslich, dass der Landesregierung keine statistischen Daten vorlägen, wie vielen in Hessen wohnhaften Personen im Jahr 2023 der Aufenthaltstitel verweigert oder entzogen worden sei, weil diese die Behörden getäuscht oder falsche Angaben gemacht hätten. Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, ob der Innenminister die Ausländerbehörden und Regierungspräsidien für nicht qualifiziert halte, diese Daten in ihren Aufzeichnungen zu finden oder ob der Innenminister überhaupt kein Erkenntnisinteresse habe. Er könne nicht nachvollziehen, dass solche Daten nicht verfügbar seien.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** weist darauf hin, in dem vorliegenden Berichts Antrag sei nicht nur gefragt worden, wie vielen Personen der Aufenthaltstitel verweigert oder entzogen worden sei, sondern es sei darüber hinaus gefragt worden, ob dies auf eine Täuschung oder falsche Angaben zurückzuführen sei. Insofern handele es sich um sehr spezielle Fragen, zu denen der Landesregierung keine statistischen Daten vorlägen.

Abgeordneter **Bernd Erich Vohl** macht darauf aufmerksam, das Innenministerium sei die oberste Aufsichtsbehörde für Ausländerangelegenheiten in Hessen. Vor diesem Hintergrund bitte er um Auskunft, wie viele und welche Erlasse und Verordnungen in Sachen Asylmissbrauch das Innenministerium seit dem Amtsantritt von Minister Prof. Dr. Roman Poseck an die nachgeordneten Behörden herausgegeben habe.

Minister Prof. **Dr. Roman Poseck** führt aus, der Begriff des Asylmissbrauchs werde von der AfD-Fraktion gern in die politische Debatte eingespeist. Dieser Begriff sei jedoch sehr vielschichtig.

Das Innenministerium sei im ständigen Dialog mit den Ausländerbehörden und arbeite eng mit diesen zusammen, dies auch im Hinblick auf die konsequente Durchsetzung des Rechts.

Die konkrete Anzahl von Erlassen sollte gesondert auf dem parlamentarischen Wege abgefragt werden.

Beschluss:

INA 21/19 – 12.02.2025

Der Berichts Antrag gilt mit der Entgegennahme des Berichts der Landesregierung im Innenausschuss als erledigt.

Zu Beginn der Sitzung kam der Ausschuss überein, den Antrag der Antragsteller anzunehmen und den Berichts Antrag in öffentlicher Sitzung zu behandeln.

(einvernehmlich)



Wiesbaden, 12. März 2025

Protokollführung:

Vorsitz:

Henrik Dransmann

Thomas Hering